

Kleine Anfrage Simone Machado (GaP)/Alexander Feuz (SVP): Wie begründet der Gemeinderat die generelle Empfehlung der Impfung von Kindern ab 5 Jahren?

Die Stadt Bern, Direktion für Bildung, Soziales und Sport, wandte sich mit Schreiben vom 24.01.2022 an die Eltern. In diesem Schreiben wurden die Eltern über die Maskenpflicht und Corona-Tests an den Schulen der Stadt Bern informiert werden. Darüber hinaus empfehlen das Schulamt und der Gesundheitsdienst der Stadt Bern, die das Schreiben unterzeichnet haben, die Impfung von Kindern ab 5 Jahren.

Der Verband Pädiatrie Schweiz, ein Dachverband von Kinderärztinnen und Kinderärzten, rät in ihrer Empfehlung vom 16.12.2022 den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu einer individuellen Nutzen-Risiko-Abwägung. Für eine Impfung dieser Altersgruppe sei die Impfung empfohlen für aufgrund chronischer Erkrankung belasteten Kinder und Kinder in engem Kontakt mit Personen, die sich z.B. wegen Immundefizit nicht mit einer Impfung ausreichend schützen könnten. Insbesondere seien die Impfungen für gesunde Kinder, die nachweislich genesen seien, nicht empfohlen, weil für sie gegenwärtig kein zusätzlicher Nutzen ersichtlich sei. Die Swiss National COVID-19 Science Task Force, Pädiatrie Schweiz und Kinderärzte Schweiz bestätigten am 3. Januar 2022 die Empfehlung zur individuellen Nutzen-Risiko-Abwägung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Es stellen sich deshalb vorliegend folgende Fragen:

1. Aus welchem Grund empfiehlt die Direktion für Bildung, Soziales und Sport generell die Impfung von Kindern ab 5 Jahren?
2. Aus welchem Grund empfiehlt die Direktion für Bildung, Soziales und Sport nicht die individuelle Nutzen-Risiko-Abwägung der Eltern für ihre Kinder gemäss dem Verband Pädiatrie Schweiz, der Task Force und Kinderärzte Schweiz?

Bern, 27. Januar 2022

Erstunterzeichnende: Simone Machado, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Um eine hohe Nachvollziehbarkeit von Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zu ermöglichen, ist eine breite Information und eine kohärente Kommunikation aller Staatsebenen wichtig. Es gilt im Sinne der Chancengerechtigkeit, möglichst allen die notwendige Information zukommen zu lassen, damit die Bevölkerung Entscheide gut informiert fällen kann und sich entsprechend verhält. Beim Verfassen von Informationsschreiben nimmt die Direktion für Bildung, Soziales und Sport deshalb auch die Empfehlungen von Bund und Kanton auf.

Zu Frage 1:

Das BAG empfiehlt die Kinderimpfung auf Basis einer individuellen Nutzen-Risiko-Abwägung, für alle Kinder, deren Eltern dies wünschen und nicht ausschliesslich für Kindergruppen mit speziellen gesundheitlichen Einschränkungen. Neben dem Schutz vor einer Infektion kann eine Impfung dazu beitragen, negative Auswirkungen von Massnahmen (z. B. Isolation, Quarantäne) zu verringern sowie die Folgen von häufigen Kontakten zu möglicherweise infizierten Menschen (z. B. in Schule,

Freizeit) zu vermeiden. Das ist gerade für die soziale und psychische Gesundheit von Kindern von grosser Bedeutung.

Ziel der breiten Elterninformation war vor allem, ein Beitrag zur Zugangsgerechtigkeit zur Impfung zu leisten: es ist bekannt, dass einige Eltern die Möglichkeit, Kinder bereits ab 5 Jahren zu impfen, noch nicht kennen. Ein Mangel an geeigneter Information erschwert den Zugang zur Impfung.

Zu Frage 2:

Elterninformationen sollen einfach und gut verständlich formuliert werden. Dazu wird in der Regel die leichte Sprache verwendet. Die komplexe und differenzierte Information des BAG oder des Verbands Pädiatrie Schweiz mussten im Sinne eines Kompromisses vereinfacht werden. In der Schweiz fällen die Eltern den Impfschied für ihre Kinder immer selbst, in der Regel in Absprache mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt.

Bern, 16. Februar 2022

Der Gemeinderat